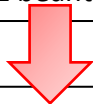


Vorgehen – Berücksichtigung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung



Schüler*in hat bereits eine **festgestellte Lese- und/oder Rechtschreibstörung** und möchte einen Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz beantragen



Schüler*in bzw. Erziehungsberechtigte füllen den **Antrag** auf Berücksichtigung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung aus



Schüler*in vereinbart einen Termin bei der Schulpsychologin Frau Bacher per Email (magdalena.bacher@muenchen.de) oder persönlich

Zum Termin mitzubringen sind:

- Antrag auf Berücksichtigung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung
- Fachärztliches Gutachten oder schulpsychologische Stellungnahme aus vorheriger Schule



Weiteres Prozedere:

1. Schulpsychologin vereinbart mit der Schülerin/dem Schüler gegebenenfalls Termine zur weiteren Testung/ Besprechung
2. Schulpsychologin schreibt eine schulpsychologische Stellungnahme
3. Schulleitung erlässt Bescheid
4. Schüler*in bzw. Erziehungsberechtigte erhalten den Bescheid sowie eine Kopie der schulpsychologischen Stellungnahme
5. Klassenleitung erhält eine Kopie des Bescheids und informiert die Kollegen

Schüler*in hat **keine festgestellte Lese- und/oder Rechtschreibstörung** und möchte dies abklären lassen



Termin bei der Schulpsychologin Frau Bacher per Email (magdalena.bacher@muenchen.de) oder persönlich vereinbaren

Das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen

Achtung:

Der Bescheid gilt nur für die Berufsschule! Anträge zur Berücksichtigung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung bei der IHK bzw. bei der HWK müssen separat gestellt werden!



Absender

(Erziehungsberechtigte/volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler)

An die Schulleitung

der Städtischen Berufsschule
für Finanz-, Immobilien- und Automobilwirtschaft
Astrid-Lindgren Straße 1
81829 München

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

gemäß Art. 52 Abs. 5 Bayerisches Gesetz für Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und §§
31-36 Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)

Name der Schülerin bzw. des Schülers:		Geb.- Datum:		Klasse:	
Ich beantrage auf Grund einer Lese-Rechtschreib-Störung					
<input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich					
<input type="checkbox"/> Notenschutz.					
<input type="checkbox"/> bei <u>Lesestörung</u> (keine Bewertung des Vorlesens in Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und in Fremdsprachen)					
<input type="checkbox"/> bei <u>Rechtschreibstörung</u> (keine Bewertung der Rechtschreibleistung)					
<input type="checkbox"/> bei <u>Rechtschreibstörung</u> (stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen in den Fremdsprachen mit Ausnahme der Abschlussprüfungen abweichend von der Schulordnung)					
Anmerkungen:					
Die erforderliche schulpsychologische Stellungnahme vom _____ liegt bei oder wird nachgereicht. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Schulpsychologin bzw. der					
Schulpsychologe _____ bzgl. des oben genannten Antrags gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist.					

Bitte wenden!

Hinweis zur Zeugnisbemerkung: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Art und Umfang des Notenschutzes im Zeugnis vermerkt werden müssen (Art. 52, Abs. 5, Satz 4 BayEUG). Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder anders bewertete Leistung benennt. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

Für die folgenden Jahre gilt: Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären.

Schulwechsel: Wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule wechselt, prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus.

Hinweis für Prüfungen außerhalb der Berufsschule (bei der IHK, HWK, usw.): Der Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz muss dafür von der Antragstellerin/dem Antragssteller selbstständig beantragt werden, dies läuft nicht über die Berufsschule.

Ort/ Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/
volljährige Schülerin bzw. volljähriger
Schüler